

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1482/2018			
Änderungen von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	04.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	25.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück erlässt städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Samtgemeinde Bersenbrück in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.02.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt über einen Entwurf über städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Samtgemeinde Bersenbrück beraten. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag wurde seinerzeit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Abstimmung der Kriterien mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolkes vorzunehmen. Die städtebaulichen Kriterien wurden sowohl an das Landvolk als auch an die Landwirtschaftskammer zur Kenntnis übersandt. Mit Herrn Bernhold von der Landwirtschaftskammer wurde vereinbart, dass er an der Sitzung teilnimmt und aus Sicht der Landwirtschaftskammer Stellung nimmt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Kriterien wurden nicht geäußert.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)